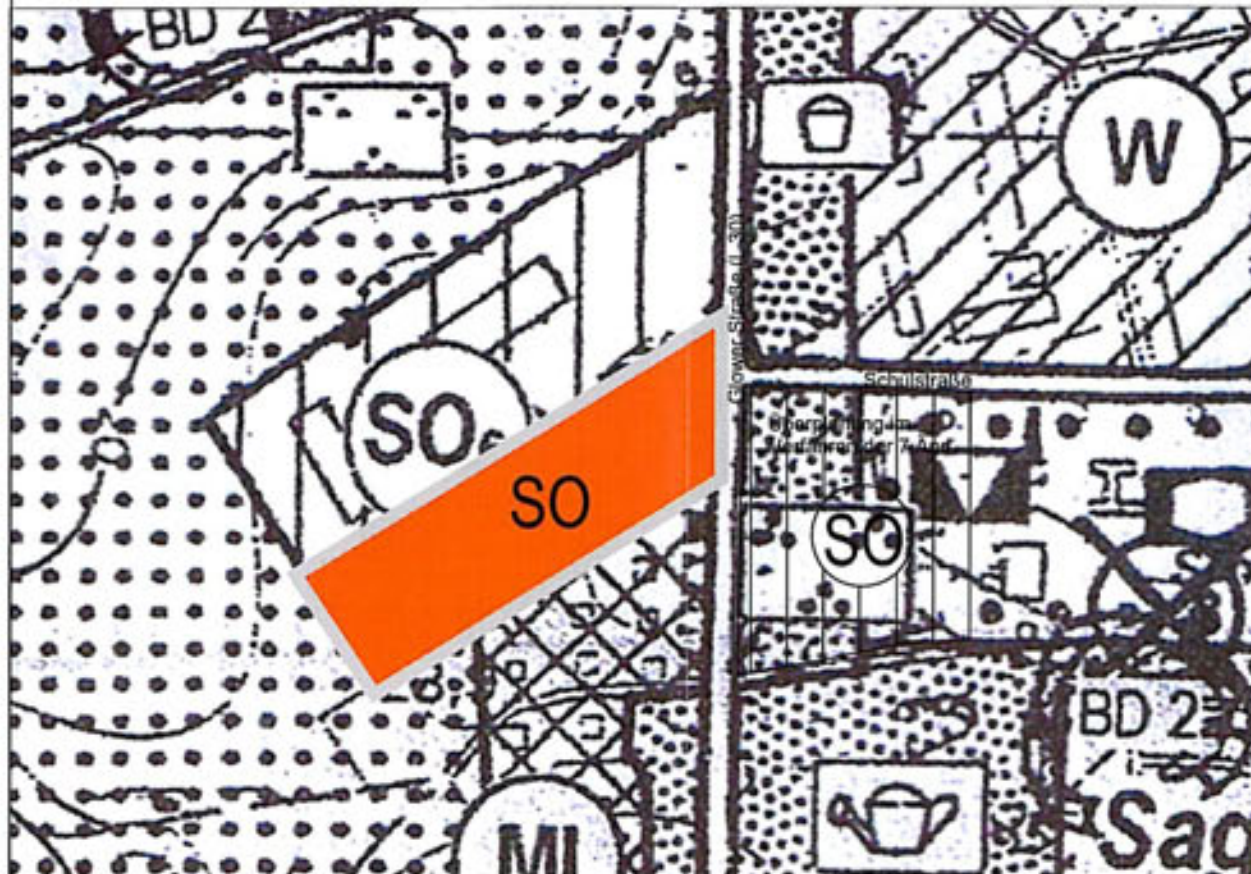


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard



M 1 : 3.000

Stand: Febr. 2008



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO



Sondergebiet - Handel
(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Einkaufszentrum, Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Tankstelle;

2. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.09.2007 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Glower Straße (betrifft die Flurstücke Nr. 94/5, 102/4, 102/3, 103/2, 103/1, 11, 120, 121 u. Teilfläche aus 91/1, 125, 126 der Flur 1 der Gemarkung Marlow) zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 10.08.2007 bis 15.10.2007 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte vom 26.07.2007 bis 24.08.2007.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Plananzeige vom 23.07.2007 beteiligt worden.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.07.2007 beteiligt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 27.09.2007 aufgefordert worden. Mit dem Schreiben erfolgte gleichzeitig die Information über die öffentliche Auslegung.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2007 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.10.2007 bis zum 09.11.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit Wirksamkeitsbeschluss unberücksichtigt bleiben, in der Zeit vom 21.09.2007 bis 15.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2007 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.11.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 13.02.2008 AZ: VIII 230b-512.111-61039 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt. Die Auflage wurde erfüllt und die Hinweise sind beachtet.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

10. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde beigelegt.

Sagard, d. 7. 3. 08 Siegel

Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2. 12. 07 - 31. 3. 08 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 26. 3. 2008 wirksam.

Sagard, d. 3. 4. 08 Siegel

Bürgermeisterin

Stand: 13.02.2008